

**Textliche Festsetzungen
gem. § 9 BauGB**

zur

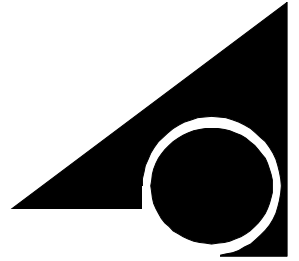
**6. Änderung des BP 19a
„Rommelsdorf/Bereich Sarstedt – Stellplatzanlage“**

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB im Verbindung mit Bestimmungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

1. Schutzmaßnahmen des Waldes
Zwischen der Fläche des Gewerbegebietes und der Waldfläche ist ein Schutzzaun oder eine sonstige Schutzeinrichtung vorzunehmen. Vor Beginn der Baumaßnahmen sind Äste und Zweige, die sich im Arbeits-/Schwenkbereich der Baumaschinen befinden, fachgerecht zurück zuschneiden.
2. Schutz des Bodens
Während der Bauarbeiten ist schonend mit dem Oberboden zu verfahren. Der Oberboden ist, soweit noch vorhanden, abzutragen sachgerecht zu lagern und im Bereich der Grünflächen später wieder einzubauen. Andernfalls hat die bauausführende Firma im Sinne des Bodenschutzgesetzes den Oberboden ordnungsgemäß weiter zu verwenden.
Zur Verminderung des Versiegelungsgrades und der hierdurch bedingten Beeinträchtigung des Boden- und Wasserhaushaltes sind die Stellplätze mit infiltrationsfähigen Oberflächenbefestigungen zu versehen.
3. Pflanzung von großkronigen Bäumen innerhalb des Gewerbegebietes / Stellplatzanlage
Zur landschaftlichen Aufwertung und Durchgrünung der Stellplätze ist im Bereich der Pflanzflächen mindestens alle 100 qm (auf 3000qm) ein großkroniger Laubbaum gemäß der unten angeführten Pflanzliste zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Als Qualität ist zu wählen: Hochstamm, Stammumfang von mindestens 14 bis 16 cm, gemessen in 1m über Grund. Die Pflanzflächen sind dauerhaft vor Überfahren und Betreten zu schützen.

Pflanzliste großkronige Bäume:

<i>Einzelbäume, Hochstamm, 3 x verpflanzt, 14 – 16 cm Stammumfang mit Ballen</i>	
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde



4. Nachweis der Kompensationsmaßnahmen

Der erforderliche Kompensationsbedarf von 6,6460 ökologischen Wertpunkten (nach Froelich + Sporbeck 1991) wird mit 3,9078 ökologischen Wertpunkten im Plangebiet erbracht. Das Defizit von 2,7382 ökologischen Wertpunkten wird in Ergänzung der bestehenden Kompensationsvereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis, der Firma Sarstedt und der Gemeinde Nümbrecht zur 3. förmlichen Änderung des BP 19a vom Oktober 2006 gesichert und außerhalb des Plangebietes erbracht.

Entwurf vom 7. Februar 2011